

Stammdaten					
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	274	Landratsamt Landshut	43-124-2020-IMMG	
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	274	Landratsamt Landshut	43-124-2020-IMMG	
Betreiber	[Name]	Sebastian Gnambs			
Standort	[Bezeichnung]				
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Fl.Nr. 691, Gmkg. Ergolding		84030	Ergolding
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]		
Anlage	[Bez.]	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 2.000 oder mehr Mastschweineplätze (insgesamt 2.960 Schweinemastplätze)			
	[4.BImSchV] ¹ , [IE-RL] ¹	7.1.7.1 - G / E			6.6. a)

Überwachung					
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36	
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:		
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	23.10.2025	angekündigt [J/N]	J	
Prüfumfang	vollständig [X]	X			
	Schwerpunkte [X]				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	- 43-124-2020-IMMG Errichtung und Betrieb eines Schweinestalles mit 1.520 Mastplätzen und Erweiterung eines bereits bestehenden Mastbtriebs (Gesamt tierzahl 2.960 Mastschweine) - Nachträglich Anordnung 25.03.2022 Nährstoffangepasste Fütterung (TA Luft)		
	Anforderungsliste ² [X]				
	Schwerpunktprogramm [X]				
Ergebnis	Mängel [J/N]	N	Anordnung [X]		Stilllegung [X]

Festgestellte Mängel und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Behebung		Überprüfung erfolgt ...	
	Maßnahme	gesetzter Termin	durch (Organisation)	am
Überschreitung des Endmastgewichtes von 120 kg	Kopie eines Lieferscheines oder Dokument der Schlachtere i, in dem das <u>Lebendendmastgewicht</u> der Tiere aufgeführt ist und Anzeige gemäß § 15 BImSchG oder alternativ Vorlage eines Plans zur Reduzierung des Gewichts	19.12.2025	LRA	

Sonstige Ergebnisse / Beobachtungen / Feststellungen

Der Betrieb ist grundsätzlich sauber und ordentlich geführt. Maßgebliche Mängel konnten nicht festgestellt werden.

Hinweis: Endmastgewichtes von 120 kg:

Hinsichtlich des Endmastgewichts hat Herr Gnambs selbst erklärt, dass das genehmigte Endmastgewicht von 120 kg teilweise überschritten wird. Herr Gnambs wird schriftlich darauf hingewiesen, dass jeglichen Änderungen (Endmastgewichtserhöhung >120 kg, Betreiberwechsel, Neubauten von Ställen oder Güllegruben etc.) dem Landratsamt Landshut angezeigt werden muss (§ 15 BImSchG). Herr Gnambs soll sich Gedanken machen, ob das geänderte Endmastgewicht beantragt oder das tatsächliche Mastgewicht der Schweine reduziert werden soll.

➔ Anschließend ist eine Kopie eines Lieferscheines oder Dokuments der Schlachtereier, in dem das Lebendendmastgewicht der Tiere aufgeführt sind zu übermitteln.

Hinweis Luftwäscher:

Der Betreiber wurde auf den derzeitigen Stand der Technik hingewiesen (Luftwäscherpflicht). Es wird mit einer Anordnung zur Installation eines Luftwäschers derzeit abgewartet, bis weiteres zur Verhältnismäßigkeit bekannt wird. Mittels Schreiben des Umweltministeriums vom 09.10.2025 wird die Sanierungsfrist von Bestandsanlagen bis zum 31.12.2029 verlängert.

➔Es wird dem Betreiber empfohlen sich frühzeitig mit der Thematik Ammoniakreduzierung, Luftwäscher zu befassen und mögliche Lösungsstrategien zu planen.

Meldungen an Behörde / Dienststelle

Bemerkungen für nächste Überwachung